

Der gütliche Vergleich im Strafrecht des Mittelalters (12.-15. Jahrhundert) im gelehrten Recht und der Gerichtspraxis (La transaction pénale du XIIe au XVe siècle à travers les auteurs du droit savant et la pratique des juridictions, spécialement dans le Nord-est de la France)

Raphaël Eckert

Die " Transaction " [gütlicher Vergleich] ist im französischen Code civil, wie schon im römischen Recht klar bestimmt. Sie stellt eine vertragliche Möglichkeit der Streitschlichtung dar. Ist ein gütlicher Vergleich geschlossen, ist ein Streitiges Verfahren ausgeschlossen.

Im Strafrecht ist der gütliche Vergleich allerdings besonders.

Heute denkt man, dass es im Interesse der Allgemeinheit, die Verbrechen zu bestrafen, weil sie die öffentliche Ordnung stören. In Frankreich kann das Opfer seine Klage zurücknehmen, oder ein gütlicher Vergleich könnte geschlossen werden, aber der Täter wird doch bestraft.

Die Fragen, die hier gestellt werden, sind folgende: War der gütliche Vergleich im mittelalterlichen Strafrecht gültig oder zulässig? Was waren die Wirkungen eines gütlichen Vergleichs im Strafrecht des Mittelalters (vom 12. bis zum 15. Jahrhundert)?

Es handelt sich hier um der Entstehung des europäischen strafrechtlichen Systems, in dem die Bestrafung der Verbrechen im Interesse des Staats liegt.

Die Quellen dieser Dissertation sind folgende: zuerst wird das gelehrte Recht erforscht, die Kommentatoren des römischen Rechts, von den ersten Strafrechtstraktaten des 12. Jahrhunderts bis hin zu berühmten Juristen des 14. und 15. Jahrhunderts, und die Kommentatoren des kanonischen Rechts, von Gratian bis zu den Dekretalen des 13. und 14. Jahrhunderts, von Dekretisten bis zu Dekretalisten. Andere Quellen sind die ordines iudicarii, die das römisch-kanonische Verfahren des Mittelalters darstellen.

Später sollen Untersuchungen im Archiv die Praxis erforschen (notarielle Urkunden, Urkundenbücher, mittelalterliche Urteile).

Betreuer
Prof. Y. Jeanclos
Strasbourg